Einfach erklärt

Umsetzung der EU-Fälschungs-schutzrichtlinie für Rx-Produkte*

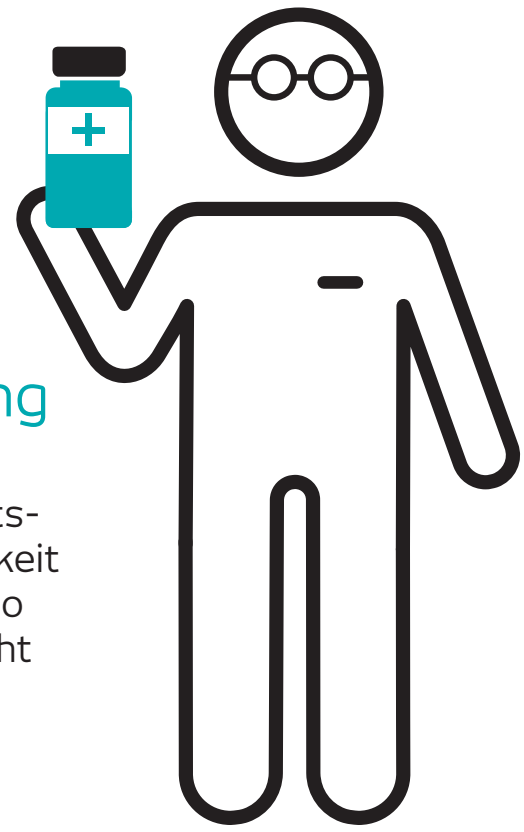

1 Wareneingang

Nachdem die Hersteller pro Arzneimittel einen individuellen Data Matrix Code erzeugt und in das Datenbanksystem geladen haben, wird die Ware an Ihre Apotheke ausgeliefert.

2 Freiwillige Prüfung

Prüfen Sie schon vor der Lagerung den Originalitätsverschluss und die Gültigkeit des Data Matrix Codes. So fallen Komplikationen nicht erst vor dem Kunden auf.

Sicherheitsmerkmale unauffällig

Sicherheitsmerkmale auffällig

Achtung

Sollte der Data Matrix Code fehlerhaft oder der Originalitätsverschluss beschädigt sein, darf das Medikament in keinem Fall an den Patienten abgegeben werden. Schließen Sie zunächst technische Fehler und eigene Handhabungsfehler (z. B. doppeltes Ausbuchen) aus. Gibt es keinerlei Hinweise auf solche Fehler, ist die Packung als Fälschungsverdacht einzuordnen und der Unteren Gesundheitsbehörde Ihres Kreises zu melden.

3 Lagerung

Sind beide Sicherheitsmerkmale unauffällig, können Sie die Ware in den Lagerbestand einsortieren.

4 Rezept

Ein Kunde kommt mit einem Rezept in Ihre Apotheke.

5 Verpflichtende Prüfung

Vor Abgabe an den Patienten müssen der Originalitätsverschluss und der Data Matrix Code geprüft werden – auch wenn Sie vorher schon einen freiwilligen Scan durchgeführt haben.

Sicherheitsmerkmale auffällig

Sicherheitsmerkmale unauffällig

6 Ausbuchen

Ist alles unauffällig, können Sie das Medikament ausbuchen und an den Kunden ausgeben.

37146

* Fälschungsschutzrichtlinie 2011/62/EU und Delegierte Verordnung (EU) Nr. 2016/161

Einfach verstehen. www.1apharma.de

1A PHARMA
A Sandoz Brand